

NEUERUNGEN AB 1.1.2006 IM ZAHLUNGSVERKEHR IN EU-LÄNDER

Ab 1.1.2006 verlangen die EU-Banken im Zahlungsverkehr die Angabe von IBAN und BIC des Empfängers.

Ab Januar 2006 tritt die IBAN/BIC-Resolution des European Payments Council für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der EU/EWR in Kraft, wonach IBAN und BIC als alleinige Identifikation des Begünstigtenkontos bzw. der Begünstigtenbank zulässig sind.

Während einer Übergangsfrist bis Ende Dezember 2006 werden Zahlungen ohne IBAN und BIC durch die EU-Banken ausnahmsweise noch akzeptiert. Die begünstigte Bank ist jedoch berechtigt, für die Bearbeitung dieser Zahlungen Gebühren zu erheben. Ab 1.1.2007 haben die EU-Banken das Recht, Zahlungen ohne IBAN und BIC an den Auftraggeber zurückzuweisen.

Was sind IBAN und BIC?

IBAN (International Bank Account Number) ist die EU-konforme Darstellung einer Kontonummer. **BIC** (Bank Identifier Code) dient der Identifizierung der Bank.

Warum IBAN und BIC?

Diese beiden Angaben ermöglichen die vollautomatische Verarbeitung. Geben Sie deshalb bei Ihren Zahlungen immer IBAN und BIC des Begünstigten an. Fehlt eine oder fehlen beide Angaben, kann die Zahlung im Ausland nicht automatisch ausgeführt werden und es entstehen Auslandspesen, die wir weiter verrechnen müssen.

Gilt dies auch für Zahlungen via OnlineBanking?

Ja, auch für Auslandszahlungen via OnlineBanking müssen diese beiden Codes angegeben werden.

Wie kann ich zusätzliche Auslandspesen für Zahlungen vermeiden?

Geben Sie falls möglich Ihre Zahlungen in der Währung des Empfängerlandes auf. Zahlungen in Schweizer Franken werden im Ausland nicht automatisch verarbeitet und können zusätzliche Spesen verursachen.

Wie viel kostet eine Zahlung ohne IBAN und BIC?

Die Höhe der von den EU-Banken erhobenen Gebühren ist bankenspezifisch. Eine durch die Swiss Euro Clearing Bank aktuell durchgeführte Analyse ergab eine erheblich schwankende Bandbreite, wobei der Durchschnitt bei EUR 8.– bis EUR 12.– lag.

Werden mir diese zusätzlichen Gebühren weiterbelastet?

Nein, für Sie fallen keine neuen Gebühren an. Unsere Gebühren für Auslandszahlungen bleiben unverändert.

Wer trägt dann die Gebühren?

Die Gebühren werden direkt vom zu vergütenden Betrag in Abzug gebracht und gehen immer zu Lasten des Begünstigten.

Kann ich Zahlungen ohne Gebührenabzug für den Empfänger in Auftrag geben?

Nein, die ausländischen Banken verlangen für die Bearbeitung der Zahlungen immer Gebühren, welche sie dem Zahlungsempfänger vom überwiesenen Betrag abziehen. Dabei hat jede Bank eigene Gebührentarife. Für Zahlungen ohne IBAN und BIC verlangen die Banken ab 1.1.2006 zusätzliche Gebühren. Nur mit der Angabe von IBAN und BIC können Sie diese zusätzlichen Gebühren vermeiden.

Woher bekomme ich IBAN und BIC?

Der Zahlungsempfänger kann Ihnen diese Angaben zu seiner Kontonummer (IBAN) und seiner Bank (BIC) liefern.

Land	Länge der IBAN	Beispiel für eine IBAN
Belgien	16	BE62 5100 0754 7061
Dänemark	18	DK50 0040 0440 1162 43
Deutschland	22	DE89 3704 0044 0532 0130 00
Finnland	18	FI21 1234 5600 0007 85
Frankreich	27	FR14 2004 1010 0505 0001 3M02 606
Griechenland	27	GR16 0110 1250 0000 0001 2300 695
Grossbritannien	22	GB29 NWBK 6016 1331 9268 19
Irland	22	IE29 AIBK 9311 5212 3456 78
Italien	27	IT40 S054 2811 1010 0000 0123 456
Liechtenstein	21	LI21 0881 0000 2324 013A A
Luxemburg	20	LU28 0019 4006 4475 0000
Niederlande	18	NL91 ABNA 0417 1643 00
Norwegen	15	NO93 8601 1117 947
Österreich	20	AT61 1904 3002 3457 3201
Polen	28	PL27 1140 2004 0000 3002 0135 5387
Portugal	25	PT50 0002 0123 1234 5678 9015 4
Schweden	24	SE35 5000 0000 0549 1000 0003
Schweiz	21	CH35 0023 0230 5042 2318 T
Spanien	24	ES91 2100 0418 4502 0005 1332
Belgien	16	BE62 5100 0754 7061

Ich habe noch Fragen zu Auslandszahlungen – an wen wende ich mich?

Kommen Sie bei einem unserer 32 Standorte vorbei oder rufen sie uns an: **0800 88 99 66** – die Info- und Servicelinie. Oder senden Sie uns eine E-Mail an callcenter@bankcoop.ch.

Weitere Informationen finden Sie auch auf www.bankcoop.ch